



Online-Abendkurs Sozialrecht

Referent:

Rechtsanwalt Tobias Noll

Zielgruppe:

Berufsbetreuer*innen, Fachkräfte von Betreuungsbehörden, Fachkräfte aus sozialen Diensten, die in ihrem beruflichen Handeln mit Sozialleistungen, bzw. den Sozialgesetzbüchern umgehen müssen

Zielsetzung:

- Sie kennen die Grundlagen und wichtige Zusammenhänge des Sozialrechts und einzelner Sozialleistungen.
- Sie werden kompetenter und effektiver bei der Beantragung von Sozialleistungen, im Umgang mit Verwaltungsakten und im Widerspruchs- und Klageverfahren.
- Sie treten gegenüber Behörden, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträgern selbstbewusster auf, weil Sie fachlich sicherer sind.
- Sie kennen Rechte und Handlungsoptionen der betroffenen Menschen und ihrer Vertreter*innen.
- Sie vermeiden Haftung.

Welche Inhalte werden vermittelt:

Neben einem Ein- und Überblick zu wichtigen Sozialleistungs- und Sozialversicherungsbereichen vermittelt dieser Kurs ein Grundverständnis von den Zielen und Leitideen der Sozialgesetzgebung, den Aufgaben der Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger und vermittelt Kenntnisse zu und mehr Sicherheit im Umgang mit dem Verwaltungsverfahren (Antrag, Grenzen der Weiterverweisung, Umgang mit behördlichem Fehlverhalten, Verwaltungsakt, Widerspruch, Klage).

Grenzen dieses Abendkurses:

Das Sozialgesetzbuch ist sehr umfangreich und kann in diesem kompakten Kurs nicht vollständig und in allen Details abgebildet werden. Der Kurs konzentriert sich auf die Inhalte, die für die tägliche Arbeit als rechtliche Betreuer*innen in ihren verschiedenen Facetten wichtig sind. Außerdem kann dieser Kurs nicht die letzte Detailvertiefung im Einzelfall leisten, da es um die Grundlagen und das Grundverständnis des Sozialgesetzbuches und seiner Leistungen geht.

Buchung:

Die Kurse dieses Online-Abendkurses können einzeln oder als ganzer Kurs gebucht werden (Preise siehe online). Sie können sich online anmelden unter <https://www.fbbweb.de/abendkurs-sozialrecht.htm>.

Termine:

Die jeweils aktuellen Termine für diesen Online-Abendkurs finden Sie online unter <https://www.fbbweb.de/abendkurs-sozialrecht.htm>.

Teil 1: Einführung in das Sozialrecht – Zielsetzung, Aufgaben, Struktur, Verfahren

Worum geht es in diesem Modul?

In diesem Modul lernen Sie verstehen, wie das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren funktioniert, wie Sie Ihren Klienten zu Ihren Rechten verhelfen können, was Sie tun können, wenn etwas nicht im berechtigten Sinne der Betreuten läuft, welche Formalitäten, Fristen und Stolpersteine zu beachten sind. Dabei haben Sie immer im Blick, welchen Anspruch das Sozialgesetzbuch an sich selbst stellt, die Ermöglichung eines menschenwürdigen Daseins.

Arbeitsschwerpunkte:

SGB I – Allgemeiner Teil

- Zielsetzung und Aufgaben der Sozialgesetzbuches, starke Leitgedanken, auf die wir uns beziehen können
- Aufbau, Struktur, Leistungsarten
- Aufklärung, Beratung, Auskunft
- Antragstellung, Wirksamkeit, Rechtsanspruch (Grundsätze des Leistungsrechts)
- Vorläufige Leistungen, Vorschüsse, Verrechnung, Erstattung
- Mitwirkung

SGB X – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz

- Zuständigkeit, Amtshilfe
- Verwaltungsverfahren, Fristen, Wiedereinsetzung
- Verwaltungsakt (Wirksamkeit, Nichtigkeit, Heilung, Umdeutung, Rücknahme, Widerruf, Erstattung)
- Datenschutz

Sozialgerichtsgesetz

- Klageerhebung, Klagefrist, Untätigkeitsklage, einstweiliger Rechtsschutz

Teil 2: SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV)

Worum geht es in diesem Modul?

Einer der wesentlichen Leistungsbereiche im Sozialgesetzbuch, mit dem Betreuer*innen nahezu tagtäglich zu tun haben ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende, bekannt als ALG 2 oder Hartz IV. Anspruch auf diese Leistung haben erwerbsfähige Volljährige. Viele Betreute stehen im Laufe der Betreuung aber auch an der Grenze oder im Übergang zur Erwerbsminderung, bzw. die Erwerbsfähigkeit steht immer wieder in Frage. Daher bewegen sich Betreuer*innen mit ihren Betreuten auch oft im Spannungsfeld oder Wechsel zwischen SGB II und SGB XII und müssen ggf. den Übergang gestalten.

Arbeitsschwerpunkte:

- Anspruchsvoraussetzungen
- Leistungen der Eingliederung in Arbeit (Eingliederungsvereinbarung, Fördern und Fordern)
- Sicherung des Lebensunterhalts
- Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe (Regel- und Mehrbedarf, Kosten der Unterkunft)
- Bildung und Teilhabe
- Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Sanktionen

Teil 3: SGB XII und SGB IX – Sozialhilfe und Eingliederungshilfe

Worum geht es in diesem Modul?

Neben dem SGB II sind die Regelungen im SGB XII zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein weiterer, ganz wesentlicher Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches. Bei der großen Gruppe der erwerbsgeminderten Menschen, für die eine Betreuung bestellt ist, spielt das SGB XII eine entscheidende Rolle. Mit schrittweiser Einführung des BTHG sind jedoch früher enthaltene Regelungen zur Eingliederungshilfe nun im SGB IX (Teil 2) geregelt und weitergeführt worden, welches für diese Personengruppe daher an weiterer Bedeutung gewonnen hat. In diesem Modul lernen Sie die wesentlichen praxisrelevanten Regelungen der „Grundsicherung“ und der „Eingliederungshilfe“ kennen.

Arbeitsschwerpunkte:

SGB XII – Sozialhilfe

- Anspruchsvoraussetzungen
- Leistungsarten (Regel- und Mehrbedarf, Bildung und Teilhabe, Unterkunft und Heizung, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe)
- Einsatz von Einkommen und Vermögen

SGB IX – 2. Teil: Eingliederungshilfe

- Zielsetzung der Eingliederungshilfe
- Aufgaben der Eingliederungshilfe und Zusammenhang zu anderen Leistungen
- Leistungsberechtigung
- Beratung und Unterstützung
- Leistungsarten (Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung, Soziale Teilhabe)
- Gesamtplanverfahren
- Einsatz von Einkommen und Vermögen

Teil 4: SGB V und XI – Gesetzl. Kranken- Pflegeversicherung

Worum geht es in diesem Modul?

Es liegt auf der Hand, dass der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz zur unverzichtbaren „Grundausrüstung“ in der Grundversorgung jedes Menschen in Deutschland gehört. Dennoch gibt es verschiedenste Konstellationen bei den Menschen, die betreut werden, bis hin zum nicht vorhandenen Versicherungsschutz. In diesem Modul erhalten Sie einen Überblick der sozialrechtlichen Grundlagen des Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes.

Arbeitsschwerpunkte:

SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung

- Anspruchsvoraussetzung/Versicherungsarten (Pflicht-, freiwillige, Familienversicherung)
- Leistungen der gesetzl. KV
- Sachleistungsprinzip
- Nichtruhen bei SGB II und SGB XII Leistungen

SGB XI – Soziale Pflegeversicherung

- Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsarten
- Pflegegrade
- Effektiver Rechtsschutz
- Rolle des MdK

Teil 5: SGB III, IV, VI, VII - Arbeitsförderung, Renten- und Unfallversicherung

Worum geht es in diesem Modul?

In diesem Modul erhalten Sie einen Einblick in die Regelungen zur Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung) und zur gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung. Zu jedem der Themenbereiche könnten auch mehrtägige Seminare angeboten werden, jedoch ist dies in dieser Detailtiefe für Betreuer*innen nicht unbedingt erforderlich. Es handelt sich daher hier um einen prägnanten Ein- und Überblick mit einer Schwerpunktsetzung auf die für Betreuer*innen relevanten Kenntnisse. Betreuer*innen haben hier seltener mit kritischen Handlungsbereichen zu tun im Sinne von drohenden Haftungsgefahren.

Arbeitsschwerpunkte:

SGB III – Arbeitsförderung

- Aufgabe des Betreuers – Meldung bei der Agentur?
- Anspruchsvoraussetzungen
- Leistungsumfang (Dauer und Höhe)
- Sanktionen, Sperrzeiten

SGB IV – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – Beschäftigung / selbstständige Tätigkeit

- Abhängige Beschäftigung
- Konsequenzen von Fehlern
- Meldepflichten

SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung

- Anspruchsvoraussetzungen
- Anspruchsumfang
- Erwerbsminderungsrente, Umdeutung Reha Antrag

SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung

- Anspruchsvoraussetzungen
- Anspruchsumfang

Teil 6: SGB VIII und weitere Sozialleistungsbereiche nach §68 SGB I

Worum geht es in diesem Modul?

Neben den relevanten Regelungen des SGB VIII, dessen Leistungen auch für junge Volljährige gelten und dementsprechend bei jungen Betreuten berücksichtigt werden müssen, werden in diesem Modul verschiedene Gesetze behandelt, die in §68 SGB I benannt werden. Es sind Gesetze, die (noch) nicht in den Büchern des SGB eingeordnet sind aber als dessen Besondere Teile gelten. Sie erhalten in diesem Modul Einblick in einige Regelungen dieser Gesetze, die für Betreuer*innen relevant sind oder werden können. Es handelt sich dabei jeweils um einen kurzen Überblick der sozialrechtliche Anspruchsgrundlagen.

Arbeitsschwerpunkte:

- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe
 - Ansprüche für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr
 - Anündigung des Jugendamtes einer 8a Mitteilung, Konsequenzen für Betreuer*innen
- WoGG – Wohngeldgesetz
- BKGG – Bundeskindergeldgesetz, hier Kindergeld und Kinderzuschlag
- Sonstige Sozialgesetze im Kurzüberblick

Referent:

Rechtsanwalt Tobias Noll

Dipl. theol. Tobias Noll
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Mediator

info@rechtsanwaltskanzlei-noll.de
www.rechtsanwaltskanzlei-noll.de

Hauptniederlassung und Kanzleisitz:

Unnaer Straße 26
58706 Menden
02373 - 964564 (Tel.)
02373 - 9179157 (Fax)

Zweigniederlassung:

Gutjahrstraße 12
44287 Dortmund
Tel.: 0231 - 33487511
Fax: 0231 - 33487513

**FBB - Fortbildung für Betreuerinnen
und Betreuer**

Olaf Kahnt
Kleestrasse 21-23 · 90461 Nürnberg
ffb@ffbweb.de
Tel. 0911-477785 40
Fax: 0911-477785 41

